



Stellungnahme: Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden

durch die Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.

als Träger des Landesprogramms gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein

PROvention

Stand des Landesprogramms PROvention

Die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. ist seit April 2015 mit der Umsetzung des Landesprogramms gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein betraut. In den letzten anderthalb Jahren haben wir dabei schon viel erreicht und arbeiten u.a. intensiv am Aufbau von Strukturen und Arbeitsgruppen in den Schwerpunktgebieten der salafistischen Szene in Schleswig-Holstein (Kiel, Lübeck, Neumünster, Hamburger Rand). Die Arbeitsgruppen setzen sich aus verschiedenen Sozialraumakteuren zusammen, u.a. Schule, Offene Jugendarbeit, Jugendamt/Jugendschutz, Migrationsreferate, Flüchtlingskoordinator_innen, Polizei und zivilgesellschaftliche Akteure und sollen die Kommunen in der Früherkennung und in der Präventionsarbeit stärken.

Darüber hinaus hat das Team von PROvention in diesem Jahr bereits drei größere Fachtagungen zur Sensibilisierung und Aufklärung im Themenfeld religiös begründeter Extremismus an verschiedenen Standorten (Kiel, Neumünster und Elmshorn) und z.T. in Kooperation mit regionalen Partnern durchgeführt und dabei mehr als 200 Teilnehmer_innen, v.a. Lehrer_innen, Sozialarbeiter_innen, Flüchtlingshelfer_innen und andere Sozialraumakteure erreicht. Eine weitere Fachtagung zum Thema „Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft“ ist darüber hinaus für November in Lübeck in Planung.

Zusätzlich führte das Team von PROvention im Jahr 2016 zahlreiche Fortbildungen auch in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) durch und erreichte in verschiedenen Veranstaltungsformaten (2h bis 2 Tage) weitere 120 Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter_innen. Außerdem fanden dieses Jahr bereits mehrere Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingshelfer_innen statt, in denen die Teilnehmer_innen lernen religiös begründete Radikalisierungen zu erkennen, denen entgegen zu wirken und sich ggf. Hilfe

durch zivilgesellschaftliche und staatliche Stellen zu holen. Aufgrund der personellen Ausstattung des Teams mit 4,5 Personalstellen können derzeit jedoch nicht alle Fortbildungsanfragen (ca. 2 Anfragen pro Woche) durch PROvention angenommen oder in nächster Zeit umgesetzt werden. Dies ist aus unserer Sicht höchst bedauerlich. Vor allem die Verhaftungen von drei Flüchtlingen in Schleswig-Holstein in September dieses Jahres scheinen unter den Mitarbeiter_innen von Flüchtlingsunterkünften für große Verunsicherung und Angst zu sorgen und können auch zu falschen Stigmatisierungen und Ausgrenzungen führen. Dies kann wiederum der Nährboden für mögliche Radikalisierungen sein.

Des Weiteren führte PROvention in diesem Jahr schon einige Workshops zum Thema „Islamophobie und Salafismus“ mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Schulen durch. Zum Teil gingen der Anfrage von Schulen bzgl. dieser Workshops konkrete Anlässe voraus, zum Beispiel das Versenden von Propagandamaterial des Islamischen Staates über Messengerdienste wie WhatsApp. Zahlreiche Anfragen von Schulen ohne konkreten Anlass mussten aufgrund der personellen Ressourcen jedoch abgesagt werden. Ähnlich sieht es aus mit Anfragen bzgl. jugendgerechter Workshops zum Thema in Flüchtlingsunterkünften. Um diesen offensichtlichen Bedarf zukünftig besser entsprechen zu können, planen wir derzeit die Einführung eines Peer-Education-Ansatzes in Schleswig-Holstein für das nächste Jahr.

Zentrale Aufgabe des Landesprogramms ist und bleibt jedoch auch die Beratung im Einzelfall. Seit seiner Gründung hat PROvention bereits 31 Familien, Sozialarbeiter_innen und Lehrer_innen mittel- und langfristig betreut, die in ihrem Umfeld Radikalisierungen oder den Anschluss von Menschen an die salafistische Szene bemerkten. Zentraler Ansatz unserer Arbeit ist dabei die systemische Beratung und nicht eine theologische Intervention (jedoch bieten wir im Einzelfall auch dies). Nach unserer Erfahrung und im Austausch mit Kolleg_innen aus anderen Bundesländern zeichnet sich ab, dass es in der überwiegenden Zahl der Fälle von Radikalisierungen soziale Motive sind, die Menschen in die salafistische Szene treiben.

Als Team arbeiten wir dabei sehr interdisziplinär und verfügen über ein breites Kompetenzspektrum, das auf modernsten Erkenntnissen aus sozial- und islamwissenschaftlichen Studien, Mediation and Conflict Resolution, Friedens- und Konfliktforschung, Psychologie und sozialer Arbeit beruht. Darüber hinaus bringen Mitarbeiter_innen des Landesprogramms ihre Erfahrungen aus Fortbildungen in systemischer Beratung, Antigewalt- und Deeskalationstraining sowie Weiterbildungen durch unsere Berliner Kolleg_innen von Ufuq mit ein und verfügen über verschiedene Sprachkompetenzen (Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Türkisch, Farsi, Sorani).

Neben den Betreuungsfällen erreichen uns derzeit wöchentliche mehrere Anfragen zu Radikalisierungseinschätzungen vor allem von Seiten der Flüchtlingshelfer_innen. Aus Angst vor möglicherweise falschen Beschuldigungen wenden sich diese Personen oft nicht direkt an das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) oder Landeskriminalamt (LKA). Das Team von PROvention nimmt sich auch für diese Anfragen Zeit und versucht entsprechende Fälle im Rahmen seiner Möglichkeiten zu prüfen. Dabei verwenden wir u.a. Recherchen in sozialen Netzwerken wie z.B. Facebook und versuchen mit verschiedenen Akteur_innen im Umfeld des möglicherweise radikalisierten Menschen zu sprechen, um eine verlässliche Einschätzung vornehmen zu können. In fast allen dieser Beratungsanfragen konnten Sicherheitsbedenken aus unserer Sicht nicht erkannt werden. Nicht selten wurden in diesen Fällen kulturelle Unterschiede falsch gedeutet und führten zu Verunsicherung. Blieben dennoch Zweifel so wurden entsprechende Fälle an zuständige Behörden weiterverwiesen.

Eine besondere Herausforderung in unserer Arbeit stellen Aussteiger_innen, insbesondere mögliche Syrienrückkehrer_innen dar. Derzeit betreut PROvention keine Aussteiger_innen, die von sich aus den Kontakt zur Beratungsstelle gesucht haben. Dies ist eine Entwicklung die bisher jedoch bundesweit zu beobachten ist. Trotzdem ist PROvention auf Anfragen möglicher Aussteiger und vor allem Syrienrückkehrer_innen, die Begleitung suchen, gut vorbereitet. In diesem Jahr haben die Beratungsstellen des Nordverbundes (Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein) eigens für diesen Fall Konzepte entwickelt, die den Mitarbeiter_innen der Beratungsstellen noch mehr Sicherheit im Umgang mit diesen schwierigen Fällen geben werden.

Einschätzung der Lageentwicklung in Schleswig-Holstein – Anwerbeversuche und Herausforderungen

Schleswig-Holstein ist nicht eines der Schwerpunktgebiete salafistischer Aktivitäten in Deutschland. Trotzdem beobachten sowohl der LfV als auch wir einen Anstieg des Personenpotenzials der salafistischen Szene in unserem Bundesland. Der LfV beziffert das aktuelle Umfeld der salafistischen Szene in Schleswig-Holstein auf ca. 370 Personen, die vor allem in den Bereichen Kiel, Lübeck, Neumünster und dem Hamburger Rand aktiv sind. Dies deckt sich ebenfalls mit unseren Erfahrungen. Die hier genannte Personenzahl umfasst das Spektrum des politischen und des militanten Salafismus. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass nicht alle salafistischen Akteure Gewalt legitimieren oder sogar anwenden würden. Schätzungen gehen eher davon aus, dass lediglich ca. 10% des vom Verfassungsschutz angegebenen Personenpotenzials militanten Gruppierungen (IS, an-Nusra oder al-Qaida) nahe stehen. Dies ist im Bereich der Prävention und Intervention von entscheidender Bedeutung. Die in Vergleich zu anderen Bundesländern noch immer geringe Anzahl

von Salafist_innen hat aus unserer Sicht im Wesentlichen auch damit zu tun, dass der Schleswig-Holsteiner Szene charismatische und prominente Führungsfiguren fehlen, die vor allem junge Menschen noch flächendeckender ansprechen könnten. So beobachten wir bei nicht wenigen salafistischen Akteur_innen, dass diese sich eher an Führungsfiguren in Hamburg, Bremen und Niedersachsen orientieren und zwischen den Bundesländern pendeln.

Der rasante Anstieg der salafistischen Szene in unserem Bundesland in den letzten anderthalb Jahren (von 230 auf 370 Personen) ist jedoch aus unserer Sicht bedenklich und betont erneut die Wichtigkeit der Präventionsarbeit. Sicherlich hat zum Anstieg dieser Zahl auch der Zuzug von Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan beigetragen. So konnten wir beobachten, dass salafistische Einrichtungen in S.-H. von Flüchtlingen besucht wurden. Nicht alle dieser Flüchtlinge sind jedoch radikalisiert bzw. werden sich radikalisieren lassen. In den meisten Fällen wurden die Einrichtungen eher aus den Gründen der sprachlichen Nähe (Arabisch als Kommunikationssprache in der Moschee) aufgesucht. Viele Flüchtlinge werden sich daher von diesen Einrichtungen wieder abwenden, sobald sie mit dem dortigen extremistischen Ideengut konfrontiert werden. Darüber hinaus sind Ansprachen von salafistischen Akteuren zwar in Schleswig-Holstein bekannt und prominente Figuren der Szene, wie Pierre Vogel und Sven Lau, haben in der Vergangenheit mehrfach dazu aufgerufen unter dem Mantel der Wohltätigkeit an Flüchtlinge heranzutreten, als flächendeckendes und strukturiertes Phänomen ist dies aus Sicht von PROvention aber nicht zu beobachten.

Auch der immer wieder erwähnte Zusammenhang von Traumatisierungen und daraus resultierenden möglichen Radikalisierungen unter Flüchtlingen erscheint aus allem, was wir über traumatisierte Personen bisher wissen, eher unwahrscheinlich. Traumatisierte Personen neigen nach Ansicht von Expert_innen dazu, wenn überhaupt, eher Gewalt gegen sich selbst anzuwenden als sie gegen Dritte zu richten. Gleichwohl können Desillusionierung, sowie soziale und berufliche Perspektivlosigkeit als Brandbeschleuniger wirken. Umso wichtiger erscheint es daher, die Partizipationsprozesse von Flüchtlingen durch entsprechende Strukturen zu unterstützen.

Neben einheimischen salafistischen Akteuren, vor allem aus dem politischen Spektrum, werben militante Gruppierungen, allen voran der IS, über das Internet in sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter), und Messengerdienste (WhatsApp, Telegram oder Signal) für ihr Ideengut. Über Messengerdienste können diese Gruppierungen auch an Flüchtlinge herantreten, die über das Internet versuchen Kontakt zu ihren Verwandten in Syrien, der Türkei oder anderen europäischen Ländern zu halten. Befinden sich Flüchtlinge zum Zeitpunkt der Ansprache in einem persönlichen Krisenmoment könnten einzelne für diese Ansprachen empfänglich werden. Sicherlich wird dies

jedoch nur im Einzelfall passieren. Attentate mit geringem organisatorischem Aufwand, wie sie in Würzburg oder Nizza zu beobachten waren, sind in diesem Bezugsrahmen auch für Schleswig-Holstein nicht auszuschließen. Umso wichtiger erscheint daher die Sensibilisierung von amtlichen und ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer_innen für dieses Phänomen.

Darüber hinaus beobachten wir seit dem vergangenen Jahr eine weitere taktische Neuausrichtung des IS. Die Organisation hat explizit seit letztem Jahr Attentäter bzw. so genannte Schläfer über Flüchtlingsrouten nach Europa einreisen lassen. Neben der Unauffälligkeit dieser Personen sollte(n) dies in erster Linie Verunsicherung in den europäischen Gesellschaften hervorrufen, zu extremeren Positionen in den Flüchtlings- und Islamdebatten beitragen, Stigmatisierungen von Muslim_innen hervorrufen und somit einen fruchtbaren Nährboden für den Zulauf von islamistischen Gruppierungen legen. Sicherlich ist auch dies kein Phänomen der Massen, sondern auf wenige Personen beschränkt, so dass wir den Plänen des IS nicht in die Falle gehen dürfen, indem wir Flüchtlinge und/ oder Muslim_innen unter Generalverdacht stellen.

Von diesen „Schläfern“ geht gleichwohl ein höheres Risiko aus, da sie ihre möglichen Pläne für sich behalten werden, strukturierter arbeiten und denken und damit kompliziertere Anschläge im Sinne militärischer Kommandoaktionen (Paris und Brüssel) ausführen können. Darüber hinaus dürften diese Personen, anders als sich hier radikalisierende Individuen, weniger durch Verhaltensänderungen auffallen und dadurch weniger leicht für unsere Sicherheitsorgane identifizierbar sein. Dass solche komplexen Attentate in Schleswig-Holstein durchgeführt werden, erscheint unwahrscheinlich, da diese Attentäter eher Großstädte mit Menschenansammlungen und Symbolcharakter bevorzugen. Ganz auszuschließen sind sie nicht. Diese Annahme darf gleichwohl nicht dazu verleiten, die Gefahr zu verharmlosen, dass Attentäter Schleswig-Holstein als Rückzugsort nutzen könnten, um ihre Pläne anschließend in anderen Bundesländern, europäischen Nachbarländern oder Drittstaaten umzusetzen.

Besonders betont werden muss in diesem Zusammenhang auch das religiös begründete Radikalisierungsphänomen von Flüchtlingen oder Menschen mit Migrationshintergrund sind, sondern ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, von dem ebenso Menschen ohne muslimischen Familienhintergrund betroffen sind. Dies hat die Studie des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu den Radikalisierungshintergründen und -verläufen der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist

sind (Stand 2015), deutlich gezeigt.¹ Demnach ist fast jede dritte ausgereiste Frau in die Szene konvertiert und immerhin auch 20% der Männer. Darüber hinaus sind von Radikalisierungen nicht nur so genannte „Bildungsverlierer“ betroffen. Mehr als ein Drittel der ausgereisten Personen weisen mindestens die (Fach-)Hochschulreife auf. Diese Statistiken spiegeln sich in ähnlicher Form auch in unseren Beratungsfällen nieder. Auffallend ist jedoch, dass vor allem junge Menschen, meist in der Adoleszenz, sich diesen Szenen anschließen. In fast allen Fällen spielen dabei persönliche Krisen der Betroffenen zum Zeitpunkt der Ansprache eine Rolle. Darüber hinaus lassen sich durch die Beratungsarbeit drei Familienmuster bei Betroffenen gehäuft erkennen. Erstens die Abwesenheit eines Elternteils, in vielen Fällen des Vaters. Zweitens Familien, in denen über Religion und Werte nie gesprochen bzw. diese lediglich als Tradition gelebt wurden. Und drittens Betroffene, die vor ihrer Hinwendung zum Salafismus durch nicht normales Konsumverhalten (Übermäßiger Alkohol und Medienkonsum, Kaufsucht, Drogenkonsum, etc.) aufgefallen sind.² Diese Muster lassen sich allerdings noch nicht hinreichend wissenschaftlich bestätigen, sondern spiegeln lediglich die Erfahrung der Beratungsstellen wieder.

Zunehmend wird den Beratungsstellen darüber hinaus deutlich, dass nicht wenige von Radikalisierung betroffene Personen auch Anzeichen von psychischen Störungen (zum Teil auch noch nicht fachmedizinisch diagnostiziert) aufweisen. Ob diese Erkrankungen bereits vor der Radikalisierung vorlagen und nur durch die salafistische Ideologie verstärkt wurden oder erst durch diese hervorgetreten sind, ist dabei oft nicht klar erkennbar. Der Einbezug von Psychologen in die Beratungsarbeit erscheint unter diesen Gesichtspunkten jedoch wichtig und ist im Team von PROvention gegeben.

Eine weitere Herausforderung der Zukunft könnten auch in Schleswig-Holstein Anwerbeversuche von salafistischen Akteuren und Radikalisierungen in Justizvollzugsanstalten werden. Dieses Phänomen ist aus anderen europäischen Staaten und sogar anderen Bundesländern bekannt. Die oben schon erwähnte Studie von BKA und BfV führt hierzu an, dass mehr als 1/3 der ausgereisten Personen vor ihrer Ausreise straffällig geworden sind. Darüber hinaus sind uns Initiativen der salafistische Szene, u.a. durch den Salafisten Bernhard Falk bekannt, die sich explizit um sogenannte „Brüder“ in Gefängnissen bemühen. Auch wenn dieses Phänomen derzeit für Schleswig-Holstein noch nicht beobachtet wird, so könnte es für die Zukunft und mit der zunehmenden Zahl von

¹ Siehe dazu auch: BKA, BfV: Analyse zu den Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind (Stand 2015);

<http://provention.tgsh.de/wp-content/uploads/2016/03/2015AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende-2.pdf>

² Siehe hierzu auch: Gerland, Michael: Auf den Kontext kommt es an;

<https://www.dgsf.org/service/wissensportal/auf-den-kontext-kommt-es-an-2016>

Syrienrückkehrer_innen möglicherweise auch in schleswig-holsteiner Justizvollzugsanstalten durchaus Relevanz bekommen.

Handlungsempfehlungen

Aus den Erfahrungen der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein bei der Umsetzung des Landesprogramms gegen religiös begründeten Extremismus lassen sich die folgenden Handlungsempfehlungen ableiten.

- 1) Angesichts der Tatsache, dass die salafistische Szene in Schleswig-Holstein weiterhin wächst, scheint eine Verdopplung der derzeitigen Personalstärke des Landesprogramms von 4,5 auf 10 Personalstellen dringend notwendig, um die Netzwerkarbeit weiterhin auszubauen, Fortbildungsanfragen nachzukommen, Beratungsanfragen zeitnahe nachgehen und bestehende Konzepte und Methoden weiterentwickeln zu können. Ein entsprechender fraktionsübergreifender Konsens im Landtag wäre sehr wünschenswert und ein wichtiges politisches Zeichen.
- 2) Präventionsarbeit braucht Anerkennung und Planungssicherheit. Die Arbeit von PROvention ist derzeit als Projekt angelegt und besitzt daher enge Förderzeiträume. Dies sind für den Träger und seine Mitarbeiter_innen unbefriedigende Zustände. Derzeit ist aus unserer Sicht nicht ersichtlich, dass das Phänomen religiös begründeter Radikalisierungen in den nächsten fünf Jahren erlöschen wird und die Instabilität des Nahen Ostens birgt nach wie vor unkalkulierbare Risiken. Längere Förderzeiträume würden daher der Arbeit mehr Planungssicherheit geben und bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter_innen in diesem schwierigen Berufsfeld schaffen.
- 3) In diesem Zusammenhang möchten wir darüber hinaus anregen, die Präventions- und Interventionsarbeit zukünftig besser zu vergüten. Die Eingruppierung der Mitarbeiter_innen mit Masterhochschulabschlüssen, entsprechenden Sprachkenntnissen und Fortbildungen auf lediglich TV-L E11 West wird aus unserer Sicht nicht der Verantwortung gerecht, die von den Mitarbeiter_innen des Landesprogramms getragen bzw. übernommen werden muss. Die Mitarbeiter_innen des Landesprogramms müssen entsprechende Einschätzung über das Gefährdungspotenzial ihrer Klienten vornehmen und ggf. die zuständigen Behörden in den Beratungsprozess mit einbeziehen. Sie sind zum Teil in persönlichem Kontakt mit radikalisierten Menschen oder sind durch ihre Arbeit in der Öffentlichkeit erkennbar. Sie stehen daher teilweise unter derselben abstrakten Gefährdungslage wie Beamte der Polizei und des

Verfassungsschutzes. Sie erhalten jedoch keinen „Gefahrenzuschlag“. Eine mittelfristige Abwanderung der Mitarbeiter_innen/ Expert_innen aus Schleswig-Holstein in andere Bundesländer, die besser bezahlte Arbeitsstellen bieten, ist unter diesen Arbeitsbedingungen nicht auszuschließen und wäre angesichts der wenigen geeigneten Arbeitskräfte ein schwer aufzufangender Verlust.

- 4) Es darf keine Aufrechnungen von finanziellen Ausstattungen in verschiedenen Bereich der Extremismusbekämpfung geben. Immer wieder beobachten wir, dass verschiedene Akteure die Phänomene Rechtsextremismus und Islamismus bzw. Salafismus aus Angst, der andere Präventionsbereich könnte Gelder aus dem eigenen Bereich zugesprochen bekommen, gegeneinander aufrechnen, um dadurch die größere Gefährdungslage zu bestimmen. Die Politik ist hier gefordert diesen Befürchtungen entgegenzuwirken und beiden Präventionsbereichen entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Denn schließlich sind Rechtsextremismus und Islamismus nur zwei Seiten derselben Medaille und bedingen sich im gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskurs immer stärker gegenseitig.

Gleiches gilt ebenso für das Verhältnis von zivilgesellschaftlichen Akteuren und Sicherheitsorganen (Polizei & Verfassungsschutz). Die Aufträge von Präventionsakteuren und Polizei, sowie Verfassungsschutz sind grundverschieden, wenn auch alle Akteure sich gleichermaßen für unseren gesellschaftlichen Frieden einsetzen. Sie stehen daher nicht in Konkurrenz miteinander, sondern ergänzen sich. Alle Bereiche müssen daher mit entsprechenden finanziellen Mitteln und Personal ausgestattet werden. Dabei darf die Prävention aufgrund schwer zu gewährleistenden Nachweisbarkeit von Erfolgen jedoch nicht vergessen oder unterschätzt werden. Präventionsarbeit ist nun einmal wissenschaftlich schwer zu evaluieren, da im Idealfall gerade die Produktion von empirischen Vergleichswerten verhindert wird. Der von einigen Akteuren vertretende Zirkelschluss, dass Prävention wenig bis gar nicht notwendig sei, weil in Schleswig-Holstein bisher nichts katastrophales passiert ist, verkennet Realitäten und ist sehr kurzichtig.

- 5) Die interdisziplinäre Forschung zu Radikalisierungsursachen und Verläufen muss stärker finanziell und politisch unterstützt werden. Noch immer stehen wir in Deutschland am Anfang was der systematischen Erforschung von religiös begründeten Radikalisierungen. Dies liegt nicht daran, dass nicht genug Material vorhanden wäre, sondern vielmehr daran, dass sich die Wissenschaft mehrheitlich noch schwer tut, Zugänge zu radikalisierten Personen oder Material (aufgrund des deutschen Datenschutzes) zu finden. Ein Ausweg aus diesem Dilemma könnte die

Förderung von wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen in den Präventionsprogrammen selbst sein, wie sie von einigen Bundesländern schon praktiziert wird. Wenn entsprechende Personalstellenanteile mitgedacht werden, können die Praktiker, die in vielen Fällen auch gute wissenschaftliche Ausbildungen genossen haben, ihre Erkenntnis und Kontakte zu entsprechenden Milieus nutzen und wissenschaftlich aufbereiten. Die daraus hervorgehenden Erkenntnisse könnten aus unserer Sicht einen großen Nährwert für die Arbeit von Sicherheitsorganen und zivilgesellschaftlichen Akteuren generieren. Aufgrund der engen Personaldecke ist eine solche Forschung neben der direkten Präventionsarbeit derzeit in Schleswig-Holstein nicht denkbar.

- 6) Radikalisierungsprozesse in Gefängnisse sind derzeit wie oben bereits dargelegt in Schleswig-Holstein nicht bekannt. Trotzdem müssen heute schon entsprechende Strukturen geschaffen werden, die (muslimische) Straftäter auffangen können. Ein wichtiges Instrument scheint uns hierbei der Aufbau einer pädagogisch und theologisch fundierten islamischen Gefängnisseelsorge. Darüber hinaus müssen ggf. Programme erarbeitet werden, die Daradikalisierungsarbeit auch in Gefängnissen leisten können. Das Landesprogramm steht diesbezüglich auch schon im Austausch mit dem Ministerium für Justiz.
- 7) Neben politischer und interkultureller Bildung, sowie Umgang mit extremen Positionen müssen stärker Teil der Ausbildung von Sozial- und Bildungsberufen (vor allem im Bereich des Lehramtsstudiums) werden. Immer wieder erleben wir die Überforderung von Pädagog_innen, wenn sie selbst Haltung beziehen müssen und gleichzeitig im Dialog mit jungen Menschen bleiben sollen, die sich konfrontativ zu ihnen positionieren. Aus unserer Sicht sollten Pädagog_innen und Lehrer_innen dies in der Ausbildung lernen und an die Herausforderungen unserer heutigen Zeit angepasst zu sein.
- 8) Seit Anfang 2015 kamen über eine Millionen Menschen aus dem Nahen und Mittleren Osten zu uns nach Deutschland. Der Großteil von ihnen sind Muslim_innen, die sich fern der Heimat auf der Suche nach Halt und Identität befinden. Vor allem junge Menschen sind davon betroffen. Wir konnten beobachten, dass diese Menschen Halt auch in salafistischen Einrichtungen suchen und teilweise auch finden. Die Jugendarbeit muss daher viel stärker in liberalen Migrantenorganisationen und traditionellen Moscheegemeinden ausgebaut und es müssen zeitgemäße, pädagogische (deutschsprachige) Angebote geschaffen und von staatlicher Seite finanziell unterstützt werden, um den Angeboten salafistischer Gruppierungen entgegenzuwirken. Natürlich müssen wir auch hier genau prüfen welche Gemeinden zu fördern

sind, um nachher nicht unabsichtlich Denkstrukturen, die im Gegensatz zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, weiteren Raum zu bieten.

- 9) Darüber hinaus ist das Land auch selbst gefordert, den Islamkundeunterricht in Schleswig-Holstein auszubauen. In diesem erfahren junge Menschen Anerkennung für ihre Religion, lernen in Form von muslimischen Lehrer_innen Vorbilder kennen und bauen ein fundiertes Wissen über die eigene Religion auf. Dadurch werden sie weniger anfällig für die einfachen Antworten salafistischer Akteure. Lehrpersonal würde dank der vor fünf Jahren eingeführten Studiengänge der islamischen Theologie an deutschen Universitäten bereit stehen. Islamkundeunterricht wäre damit nicht nur wichtiges Zeichen der Anerkennung des Islam als Teil Deutschlands, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Extremismusprävention in unserem Land.
- 10) Neben den konkreten Präventionsmaßnahmen ist es aus unserer Sicht dringend notwendig die viel zu lange vernachlässigten Angebote von Jugend- und Sozialarbeit in unserem Land wieder nachhaltig aufzubauen und den jugendaffinen Angeboten sowohl rechtsextremer als auch islamistischer Gruppen generell etwas entgegen zu stellen.

Die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich bei Ihnen für die Anfrage zur Abgabe einer Stellungnahme und hofft, Ihnen mit unseren Ausführungen etwas weitergeholfen zu haben. Sollten nach dieser Stellungnahme weitere Fragen offen geblieben sein, so stehen wir Ihnen für Anfragen gerne weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Cebel Küçükkaraca

- Landesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. -

&

Tobias Meilicke

- Leiter des Landesprogramms gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein –
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.